

STELLUNGNAHME

der

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

vom 9. April 2021

zum

Referentenentwurf

**einer Verordnung zur Vergütung der Anwendung von monoklonalen Antikörpern
(Monoklonale Antikörper-Verordnung – MAK-VO)**

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung monoklonale antikörperhaltige Arzneimittel (mAK) zur Behandlung von Personen, die aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion an Covid-19 erkrankt sind, kostenfrei zur Verfügung stellen will.

Wir erachten es für sachgerecht, die Krankenhausapotheken mit der Zurverfügungstellung der monoklonalen antikörperhaltigen Arzneimittel zu beauftragen. Wir regen an, die Beauftragung auch auf krankenhausesversorgende öffentliche Apotheken zu erstrecken, um die Versorgung von Patienten in Krankenhäusern ohne eigene Krankenhausapotheke zu erleichtern.

Berlin, 9. April 2021